Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN

Fact Sheet Erasmus+ Incomings
Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)

An wen richtet sich dieses Angebot?	Dieses Angebot richtet sich an Gastlehrkräfte mit polizeilichem Schwerpunkt, die im Rahmen ihres Erasmus+ Aufenthaltes an der Polizeiakademie Niedersachsen unterrichten möchten.
Welche Bewerbungs-voraussetzungen sind zu erfüllen?	• Sie müssen als Lehrkraft an einer anderen europäischen Polizeihochschule bzw. Polizeiakademie oder einer ähnlichen Einrichtung tätig sein. • Zudem muss Ihre Hochschule über ein gültiges **Erasmus+ Inter-Institutional Agreement mit der Polizeiakademie Niedersachsen** verfügen. Alle Einrichtungen, auf die dies zutrifft, sind hier aufgelistet. • Weiterhin müssen Sie von Ihrer Hochschule offiziell als Interessent/in für eine STA an der Polizeiakademie Niedersachsen nominiert werden. Im Allgemeinen ist Ihr International Office hierfür zuständig. • Auch müssen Sie die für den Aufenthalt notwendigen Sprachkenntnisse mitbringen, d.h. **Deutsch und/oder Englisch auf dem Level B1/B2** beherrschen.
Welche Dauer können Incoming-Personalmobilitäten an der Polizeiakademie Niedersachsen haben?	• Die Polizeiakademie Niedersachsen ermöglicht Incoming-Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken grundsätzlich **im Umfang von 2 bis 5 Arbeitstagen (zuzüglich Reisetage).** • Dabei müssen Sie mindestens 8 Unterrichtsstunden pro Woche in deutscher oder englischer Sprache erteilen. • Wenn Sie gute Deutschkenntnisse besitzen, ist es auch möglich, Ihre Personalmobilität zu Lehr- und Unterrichts-zwecken (STA) mit einer Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) zu verbinden. In dem Fall können Sie als Hospitant/in zusätzlich an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen, die von unseren Lehrkräften (auf Deutsch) erteilt werden. Im Rahmen eines 2- bis 5-tägigen Aufenthaltes reduziert sich Ihr Lehrdeputat dann auf 4 Unterrichtsstunden pro Woche.
Wie muss die Nominierung/ Bewerbung erfolgen?	Um Sie für eine Personalmobilität zu nominieren, sollte das International Office Ihrer Hochschule die Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen per E-Mail (international@pa.polizei.niedersachsen.de) kontaktieren. Hierbei sollten aussagekräftige Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache übersandt werden: • ein Motivationsschreiben mit Angabe Ihrer fachlichen Schwerpunkte, des angestrebten Aufenthaltszeitraumes und Vorschlägen für die abzudeckenden Unterrichtsthemen • ein Europass-Lebenslauf • gegebenenfalls eine Publikationsliste oder andere einschlägige Unterlagen
Wann sollte die Interessens-bekundung für eine STA-Mobilität vorliegen? (Frist für die Nominierung/Bewerbung)	Ihre Bewerbungsunterlagen sollten uns **mindestens 4 bis 5 Monate vor dem angestrebten Aufenthalt** erreichen.

Wann sind STA-Aufenthalte oder kombinierte STA/STT-Aufenthalte an der Polizeiakademie Niedersachsen möglich?	Die Polizeiakademie Niedersachsen ist grundsätzlich für Ihre Terminvorschläge offen. Allerdings sollten diese außerhalb von Prüfungs- und Ferienzeiten liegen. Näheres kann gern bei der Stabsstelle Internationales erfragt werden.
An welchen Orten wird das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen angeboten? Wie ist es strukturiert und wo gibt es eine Übersicht über die Lehrangebote?	<u>Studien- und Lehrprofil unserer Einrichtung</u> • Das Bachelorstudium an der Polizeiakademie Niedersachsen wird in der Unterrichtssprache Deutsch an drei Studienorten angeboten: Nienburg/Weser, Oldenburg und Hann. Münden (https://www.pa.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/standorte/). • Es gliedert sich in drei Studienjahre. Der Unterricht wird dabei in Studiengruppen mit jeweils 25 bis 26 Studierenden erteilt und erfolgt nach einem Modulsystem. In den verschiedenen Modulen werden Inhalte aus fünf Studiengebieten vermittelt: - Kriminalwissenschaften - Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften - Rechtswissenschaften - Sozialwissenschaften/Führung - Polizeitraining/Sport Je nach Ihrem Profil und den bei uns vorhandenen Kapazitäten ist grundsätzlich in allen Studiengebieten eine Hospitation (STT) oder eine Hospitation mit integriertem Lehraufenthalt (STA) möglich. <u>Kurskatalog:</u> • Um einen Überblick über die Module in allen drei Studienjahren und die damit verbundenen Unterrichtsinhalte zu erhalten (Kurskatalog), können Sie sich die deutschsprachigen Übersichten auf unserer Homepage ansehen: https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/aufgaben/bachelorstudium/ausbildung-bachelor-studiengang-114598.html Je nachdem, wo Ihre fachlichen Interessen genau liegen, können Sie anhand der Modulübersichten eventuell schon erste mögliche Schwerpunkte für Ihren Aufenthalt an der Polizeiakademie Niedersachsen identifizieren. Wir prüfen Ihre Vorschläge dann gern. Dabei werden wir Ihnen mitteilen, an welchem Studienort Sie sich aufhalten werden und welcher Studiengruppe bzw. welchen Studiengruppen Sie dort zugeordnet werden. Das Programm für Ihren Aufenthalt richtet sich auch nach dem Stundenplan dieser Studiengruppe/n. **Bitte beachten Sie:** Die bereits erwähnte Modulübersicht (Kurskatalog) wird von den verantwortlichen Stellen an unserer Akademie stets aktuell gehalten. Da die Unterrichtssprache bei uns regulär Deutsch ist, wird sie auf unserer Webseite ebenfalls auf Deutsch bereitgehalten. Bei Bedarf senden wir Ihnen für die weiteren Abstimmungen z.B. mit Ihrem International Office aber auch gern eine aktuelle englischsprachige Fassung zu.

	• Wenngleich das Programm Erasmus+ keine Forschungsaktivitäten fördert, soll hier auch auf die zwei dafür bei uns zuständigen Stellen hingewiesen werden. Dies sind - das Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKRIS) sowie - die Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte, an die auch das Polizeimuseum angebunden ist.
Wie sieht die Betreuung aus? Wo können Personen mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	• Für allgemeine organisatorische Fragen (z. B. Unterkunft, Anreise, Erasmus+ Formalitäten, evtl. Unterstützung bei Visa) wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Diese stellt auch den Kontakt zum jeweiligen administrativen Fachbereich bzw. Studiengebiet her, welches für die Zeit Ihres Aufenthalts eine Ansprechperson benennt. • Die Polizeiakademie Niedersachsen bekennt sich zu einem respektvollen, inklusiven Miteinander. Es ist daher für uns selbstverständlich, auch Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Hierzu stehen bei uns entsprechende Gesundheits- und Sozialakteure sowie Beauftragte und Vertrauenspersonen beratend zur Verfügung. Näheres dazu teilt Ihnen bei Bedarf die Stabsstelle Internationales mit.
Besteht die Möglichkeit, eine Unterkunft und Verpflegung an der Polizeiakademie Niedersachsen zu erhalten?	• Wir werden Sie gern bei der Suche nach einem Hotel oder einer anderen privaten Unterkunft unterstützen. • Zumindest am Studienort Hann. Münden verfügt die Polizeiakademie Niedersachsen auch über Zimmer auf dem Campus, die wir Angehörigen des Personals unserer Partnerhochschulen im Rahmen eines Erasmus+ Aufenthalts anbieten können. Auf Wunsch werden wir daher gern prüfen, ob dort Kapazitäten vorhanden sind, falls Sie sich an diesem Studienort aufhalten. • Bei Besuchen an den Studienorten Hann. Münden und Oldenburg stehen zudem Kantinen zur Verfügung, in denen Sie an den Wochentagen (Montag – Freitag) gegebenenfalls Ihre Mahlzeiten einnehmen können.
Welche Versicherungen sind nötig und eventuell noch vor Beginn der Personalmobilität abzuschließen?	• Sie müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen (Europäische Krankenversicherungskarte oder Äquivalent). • Zudem sollten Sie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung mit ausreichender Auslandsdeckung haben.
Wie werden die während der Personalmobilität erbrachten Leistungen bescheinigt?	Die Polizeiakademie Niedersachsen stellt Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Sofern es dafür einen Vordruck Ihrer Hochschule gibt, werden wir diesen gern verwenden.